

Rechte von Klassensprechern

Beitrag von „Siobhan“ vom 27. Mai 2008 06:14

In meiner Klasse (5.) gibt es schon seit Anfang des Schuljahres Differenzen zwischen einer dort unterrichtenden Kollegin und den Schülern. Wir haben lange Gespräche geführt - mit der Klasse, mit der Kollegin, diese auch mit der Schulleitung. Letzten Freitag dann wünschten sich meine Klassensprecher als Vertretung der Klasse einen Termin bei der Schulleitung zur Aussprache.

Jetzt aber ist mich die betreffende Kollegin massiv angegangen, weil sie meint, ich würde meinen Klassensprechern die gleichen Rechte wie den Lehrern einräumen und das wäre alles andere als korrekt und dürfe so nicht sein.

Mein Grundverständnis von Demokratie sagt mir jedoch, dass die Klassensprecher sehr wohl zur Schulleitung gehen dürfen - auch wenn sie "nur" in der 5. Klasse sind. Wie gesagt, da ist schon ne Menge gelaufen und meine Klasse wollte endlich Bewegung in der Sache sehen. Einige Kids glauben nämlich auch, dass ihnen sonst die Schulleitung nicht glaubt.

Allerdings hat mir die Kollegin schwere Vorwürfe gemacht 😠

Deshalb meine Frage: Dürfen Klassensprecher prinzipiell aus eigenem Antrieb heraus (Auftrag der Klasse) zum Direktor gehen und dort um ein Gespräch bitten?

Wie gesagt, ich denke, dass es korrekt ist... 😐